

Irrtum: Warum eine Maulschlaufe keinen Maulkorb ersetzt!

Immer wieder kommt es vor, dass Hundehalter*innen Maulschlaufen verwenden, wo Maulkorbpflicht bestünde. Sie benutzen diese Nylonschlaufen daher als Ersatz für einen Maulkorb. Eine solche Verwendung ist nicht tierschutzgerecht und unzulässig, wie im Folgenden näher ausgeführt wird.

Die 2. Tierhaltungsverordnung stellt klare Anforderungen

Diese legt in Anlage 1 Ziffer 1.1.6 fest, dass der Maulkorb „der Größe und der Kopfform des Hundes angepasst und luftdurchlässig sein und dem Hund das Hecheln und die Wasseraufnahme ermöglichen“ muss.

Bereits diese rechtlichen Vorgaben zeigen, dass Nylonschlaufen absolut ungeeignet als Maulkörbe sind:

1. Der **Größe und Kopfform des Hundes** angepasst: Maulschlaufen sollen das Maul des Hundes fest umschließen, sie sind daher nicht weit genug verstellbar, um Hecheln und Wasseraufnahme zu ermöglichen.
2. **Luftdurchlässig**: viele der im Handel erhältlichen Maulschlaufen bestehen aus durchgängigem Nylonmaterial, sie sind oft wasserabweisend und keineswegs luftdurchlässig.
3. **Hecheln** und **Wasseraufnahme** sind mit einer Maulschlaufe nicht möglich.

Besonders die fehlende Möglichkeit zu Hecheln ist kritisch zu sehen.

Hecheln bedeutet, dass der Hund sein Maul vollständig öffnet und die Zunge weit heraushängt. Dieser überlebenswichtige Mechanismus ist die einzige effektive Form der Regulation der eigenen Körpertemperatur für Hunde. Innerhalb der Nase befinden sich Nasenmuscheln durch

die beim Hecheln die Einatemluft strömt und (auf der durch Drüsen befeuchteten Oberfläche) Verdunstungskälte und damit eine Verringerung der inneren Körpertemperatur des Hundes erzeugt.

Den Fang fest umschließende Maulschlaufen verhindern, dass Hunde ihr Maul öffnen können. Sie sind daher allenfalls von Tierärzt*innen als Hilfsmittel in einer Ausnahmesituation zum Einsatz zu bringen, wenn der Hund **kurzfristig** bei unangenehmen Handlungen gesichert werden muss, um einen Beißvorfall zu verhindern. Sie stellen keinen adäquaten Ersatz für einen Maulkorb da.

Mehrere Anbieter*innen von Maulschlaufen zeigen Abbildungen von (mit Maulschlaufen versehenen) Hunden in Grünbereichen und suggerieren daher den Einsatz als Maulkorb.



Irreführung

Auf Verpackungen ist häufig der irreführende Begriff „Nylon-**Maulkorb**“ zu lesen. Diese Bilder zeigen deutlich Hunde, deren Maul von der Schlaufe komplett umschlossen wird. Hecheln, sowie Wasseraufnahme sind dem Hund daher jedenfalls nicht möglich.

Es handelt sich bei Maulschlaufen nicht um Maulkörbe, wie sie das Gesetz verlangt. Zumindest bei warmen Außentemperaturen, aber auch bei körperlicher Anstrengung können diese Hilfsmittel zu einem Anstieg der inneren Körpertemperatur und zu **Kollaps** sowie **Hitzschlag** führen, der beim Hund **tödlich** verlaufen kann.



Maulschlaufen sind für den Einsatz als Maulkörbe absolut ungeeignet. Ihre Verwendung birgt ein hohes Gesundheitsrisiko für die betroffenen Hunde. Der Verkauf und der Gebrauch von Maulschlaufen ist daher aus Tierschutzgründen eindeutig abzulehnen.



Weitere Informationen:

<https://www.tieranwalt.at/>

Für Fragen zum Thema ist die **Tierschutzombudsstelle Wien** per E-Mail unter post@tow-wien.at oder telefonisch unter 01-318 00 76 75079 zu erreichen.